

Königsfeld, den 22. November 2022

Änderungen der Bestimmungen zur Absonderung und Testung für Schüler*innen

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport informiert über die seit Mittwoch, 16.11.2022 geltenden Änderungen der Absonderungen.

Eine Absonderung für symptomlose positiv getestete Schüler*innen ist nur noch angeraten aber nicht mehr angeordnet, wenn man absonderungersetzende Maßnahmen unternimmt. Dazu ist es erforderlich, dass diese Schüler*innen eine Maske (medizinische oder FFP2) tragen. Für positiv getestete symptomlose Schüler*innen gilt diese Maskenpflicht in Innenräumen und im Freien, sofern der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

Für Schulen gelten für positiv Getestete zusätzliche Sonderregelungen:

- Im Sport sollen positiv Getestete nicht teilnehmen. Sollte der Wunsch an der Teilnahme am Sportunterricht bestehen, so muss der Unterricht komplett mit Tragen einer Maske erfolgen.
- In Musik ist es nicht erlaubt, dass positiv Getestete Blasinstrumente spielen. Singen ist mit einer entsprechenden Maske hingegen erlaubt.
- Bei Leistungsfeststellungen und Prüfungen ist die Teilnahme mit Maske möglich.
- Ohne Maske ist eine Leistungsfeststellung nicht möglich. Die Lehrkraft entscheidet dann, ob die Leistungsfeststellung nachgeholt werden muss. Dies gilt insbesondere für die fachpraktischen Leistungsfeststellungen in Sport.

Als Nachweis gilt ein ordentliches Schnell- („Bürger-testergebnis“) oder PCR-Testergebnis, ein Selbsttest reicht nicht. Bei einem positiven Selbsttest ist deshalb zwingend ein entsprechendes Testzentrum / Teststelle / Arzt aufzusuchen und ein offizielles Testergebnis einzuholen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!



Erdmuthe Terno
Pädagogische Gesamtleiterin



Tobias Banholzer
Verwaltungsleiter